

Rodungsgesuch

Gesuchsteller

Rodungsvorhaben: Erweiterung Steinbruch Parsagna

Gemeinde(n): Andeer

Kanton(e): GR

Forstkreis/
Waldabteilung Nr.: 4

Abkürzungen siehe Rodungsformular, Seite 3

1 Beschrieb Rodungsvorhaben

Beschreiben Sie das Rodungsvorhaben in Stichworten.

Der Betrieb im bestehenden Steinbruch Parsagna soll wieder aufgenommen werden. Der Abbau soll grundsätzlich innerhalb der bestehenden Abbaufäche mit einer angepassten Etappierung und einem Tiefenabbau optimiert werden. Die dafür notwendige Erstellung eines Generellen Gestaltungsplanes erfolgt mit der Teilrevision der Ortsplanung. Die Fortführung des Abbaus innerhalb der bestehenden Abbauzone in der Grundnutzung bedingt eine permanente Rodung. Aufgrund von Differenzen zur Abbauzone resp. zur bewilligten Rodung, muss die Abbauzone den tatsächlichen Verhältnissen angepasst werden, was ein Rodungsgesuch erforderlich macht. Mit dem vorliegenden Rodungsgesuch wird eine definitive Rodung beantragt.

2 Gesuchsbegründung / Bedarfsnachweis

- 1) Das Werk muss auf den vorgesehenen **Standort** angewiesen sein (Art. 5 Abs. 2 lit. a WaG).

Weshalb kann das Vorhaben nicht an einem anderen Ort ausserhalb des Waldes realisiert werden? Welche Varianten wurden geprüft?

Es handelt sich um ein standortgebundenes Vorhaben. Die Reserven des Steinbruches liegen in der bestehenden Abbauzone und teilweise im Waldareal. Die Erweiterung in den Wald ist topografisch bzw. geologisch bedingt. Die Rodung wird auf die Abbauzone abgestimmt und ist Bergseitig aus Sicherheitsgründen notwendig.

- 2) Das Werk muss die Voraussetzungen der **Raumplanung** sachlich erfüllen (Art. 5 Abs. 2 lit. b WaG).

Gibt es entsprechende Unterlagen wie Richt- und Nutzungsplanungen oder Sachpläne und Konzepte, oder sind solche in Bearbeitung?

Der Steinabbau «Parsagna /Andeer» ist sowohl im regionalen Richtplan regioViamala Konzept Materialabbau und – verwertung, Nr. 4.610, Anpassung 2009 (Objekt Nr. 3.607.1 und Nr. 3.607.2) wie auch im kantonalen Richtplan im Koordinationsstand "Ausgangslage" (Objekt Nr. 04.VB.05.6) sowie der Tiefenabbau als "Festsetzung" (Nr. 04.VB.05.4) rechtskräftig bezeichnet. Die Aktualisierung des Richtplanes der regioViamala «Konzept Materialabbau und – verwertung, Nr. 3.610 /Anpassung 2013» beinhaltet keine grundsätzlichen Anpassungen. Der Steinbruch ist in der Nutzungsplanung umgesetzt, der Tiefenabbau wird mit der Teilrevision der Ortsplanung umgesetzt.

- 3) Die Rodung darf zu keiner erheblichen **Gefährdung der Umwelt** führen (Art. 5 Abs. 2 lit. c WaG).

Wie wirkt sich das Vorhaben auf die Naturereignisse wie Lawinen, Erosionen, Rutschungen, Brände oder Windwürfe aus? Welchen Einfluss hat das Vorhaben auf die bekannten Immissionen wie Gewässerverschmutzung, Lärm, Staub, Erschütterung etc.?

Für das vorliegende neue Nutzungsplanverfahren wurde ein UVB in Auftrag gegeben. Der Umweltverträglichkeitsbericht liegt den Unterlagen bei.

- 4) Es bestehen wichtige Gründe, die das **Interesse** an der Walderhaltung überwiegen (Art. 5 Abs. 2 WaG).

Weshalb ist die Realisierung des Vorhabens wichtiger als die Walderhaltung?

Gemäss regionalem und kantonalem Richtplan bestehen grosse regionale und auch kantonale Interessen zur Beibehaltung des Steinbruches sowie des Tiefenabbaus. Da es sich um ein standortgebundenes Vorhaben handelt, ist man zwingend auf das Waldareal angewiesen. Ausweichbereiche oder alternative Gebiete bestehen nicht. Der Steinbruch ist von überregionaler Bedeutung und ein regionaler Wirtschaftsfaktor.

Die neue Fläche wird definitiv gerodet und im selben Umfang in unmittelbarer Nähe dem Wald wieder zurückgegeben.

- 5) Dem **Natur- und Heimatschutz** ist Rechnung zu tragen (Art. 5 Abs. 4 WaG).

Wie wirkt sich das Vorhaben auf Natur und Landschaft aus?

Die Auswirkungen des Vorhabens werden im Umweltverträglichkeitsberichte (UVB) im Rahmen der vorliegenden Teilrevision der Ortsplanung untersucht und erläutert (siehe auch Bemerkungen zu Ziff. 3 hiervor). Der Heimatschutz wird nicht tangiert. Ausschlussgründe liegen keine vor.

separater Bericht

Rodungsgesuch

Gesuchsteller

Rodungsvorhaben: Erweiterung Steinbruch Parsagna

3 Rodungsfläche(n) (Wichtig: Kartenausschnitt 1:25'000 mit Koordinatenangaben sowie Detailpläne beilegen)

Gemeinde	Schwerpunkt-Koordinaten (pro Rodungseinheit)	Parz. Nr.	Name des Eigentümers	Temporär m ²	Definitiv m ²	Total Fläche m ²
Andeer	752 210 / 160 850	1054	Politische Gemeinde Andeer, Veia da Scola 36, 7440 Andeer		4200	4'200
	/					
	/					
	/					
	/					
	/					
	/					
TOTAL						4'200

Rodungsfläche in m²

Frühere Rodungsgesuche (auszufüllen nur bei Rodungen in kantonaler Kompetenz)

Bei Total Rodungsfläche über 5'000 m² ist das BAFU anzuhören (Art. 6 Abs. 2 WaG); zur Rodungsfläche zählen auch die in den letzten 15 Jahren vor der Einreichung des Rodungsgesuchs für das gleiche Werk bewilligten Rodungen, welche ausgeführt wurden oder noch ausgeführt werden dürfen (Art. 6 Abs. 2 lit. b WaV).

Datum	Fläche in m ²
TOTAL	

4'200
+
=
4'200

Massgebliche Rodungsfläche in m²

Frist für Rodung: 31.12.2026

4 Ersatzaufforstungsfläche(n) (gemäss Art. 7 Abs. 1 WaG) (Wichtig: Kartenausschnitt 1:25'000 mit Koordinatenangaben sowie Detailpläne beilegen)

Gemeinde	Schwerpunkts-Koordinaten (pro Ersatzaufforstungseinheit)	Parz. Nr.	Name des Eigentümers	Realersatz temporäre Rodung m ² <small>(Art. 7 Abs.1)</small>	Realersatz def. Rodung m ² <small>(Art. 7 Abs.1)</small>	Total Ersatzaufforstungsfläche in m ²
Andeer	752 200 / 160 700	1054	Politische Gemeinde Andeer, Veia da Scola 36, 7440 Andeer		4'200	4'200
	/					
	/					
	/					
	/					
	/					
	/					
Total Ersatzaufforstungsfläche in m²						4'200

Frist für Ersatzaufforstungsfläche(n): 31.12.2031

Rodungsgesuch

Gesuchsteller

Rodungsvorhaben: Erweiterung Steinbruch Parsagna

5 Massnahmen zugunsten des Natur- und Landschaftsschutzes als Rodungersatz (Art. 7 Abs. 2 Bst a / b WaG)

- a) in Gebieten mit zunehmender Waldfläche b) in Gebieten mit gleichbleibender Waldfläche

Begründung: (warum nicht Realersatz gemäss Art. 7 Abs. 1 WaG oder warum Ausnahmefall gemäss Art. 7 Abs. 2 Bst. b WaG)

Beschrieb der Fläche:

Beschrieb der Massnahme:

Grössenangabe: m² Koordinaten /

- im Waldareal ausserhalb Waldareal

Frist für Ersatzmassnahmen:

6 Verzicht auf Rodungersatz (Art. 7 Abs. 3 Bst a / b / c WaG)

Begründung

Rodungsfläche, für welche ein Verzicht (od. Teilverzicht) auf Rodungersatz beantragt wird.

- Rückgewinnung landwirtschaftliches Kulturland (Art. 7 Abs. 3 Bst a WaG)

m²

- Hochwasserschutz / Gewässerrevitalisierung (Art. 7 Abs. 3 Bst b WaG)

m²

- Erhalt und Aufwertung von Biotopen (Art. 7 Abs. 3 Bst c WaG)

m²

7 Der/die Waldeigentümer/in(nen) haben dem Rodungsvorhaben schriftlich zugestimmt

Ja Nein

Der/die Grundeigentümer/in(nen) haben dem Ersatzaufforstungsvorhaben/den Ersatzmassnahmen schriftlich zugestimmt

Ja Nein

Wenn nein, erfolgt Enteignung?

Ja Nein

Bemerkungen, Sonstiges

Hinweis: Bitte Unterschriftenliste(n) der Wald- bzw. Grundeigentümer/innen beilegen

8 Zusätzliche Abklärungen

1. Sind für die betroffenen Waldflächen in den letzten 10 Jahren Bundessubventionen (WaG, LWG) ausgerichtet worden? Ja Nein

Wenn ja: Ist Rückerstattung erfolgt?

(Hinweis: Rückerstattungspflicht gemäss Art. 29 SuG mit Ausnahme von Bagatellsubventionen)

Ja Nein

2. Sind die Bedingungen früherer Rodungsbewilligungen erfüllt? Ja Nein

Wenn nein, Begründung:

9 Gesuchsteller/-in

Name/Vorname bzw. Firma Toscano AG Natursteine

Kontaktperson / Telefon Claudio Toscano

Adresse (Strasse, PLZ, Ort) 7430 Thisis

Ort, Datum Andeer,

Unterschrift, Stempel

Beilagen:

Kartenausschnitt 1:25'000

Detailpläne

Liste Rodungsflächen

Liste Ersatzaufforstungsflächen bzw. Ersatzmassnahmen

Unterschriftenliste(n) der Wald- und Grundeigentümer gem. Ziff. 7

Unterlagen TR Steinbruch Parsagna / Planungsbericht, UVB

Legende Abkürzungen:

WaG Bundesgesetz vom 4. Oktober 1991 über den Wald (Waldgesetz; SR 921.0)

WaV Verordnung vom 30. November 1992 über den Wald (Waldverordnung; SR 921.01)

SuG Bundesgesetz vom 5. Oktober 1990 über Finanzhilfen + Abgeltungen (Subventionsgesetz; SR 616.1)

LwG Bundesgesetz vom 29. April 1998 über die Landwirtschaft (SR 910.1)

UVPV Verordnung vom 19. Oktober 1988 über die Umweltverträglichkeitsprüfung (SR 814.011)

Rodungsgesuch

Kant. Forstdienst

Rodungsvorhaben: Erweiterung Steinbruch Parsagna

Nr.: 4

10 Zuständigkeit (Art. 6 Abs. 1 WaG)

Kanton

Bund

Leitbehörde:

ARE

Strasse/Postfach:

Ringstrasse 10

PLZ/Ort: 7000 Chur

Tel.: 41812572323

11 Verfahren

Bundesverfahren mit UVP (Art. 12 Abs. 2 UVPV);

Anlagentyp gemäss UVPV

Bundesverfahren ohne UVP

kant. Verfahren mit UVP und Anhörung BAFU (Art. 12 Abs.3 UVPV; „Sternchenfälle“, Anlagentyp: 11.2, 21.2, 21.3, 21.6, 70.1)

kant. Verfahren mit oder ohne UVP mit Anhörung BAFU (Art. 6 Abs. 1 lit. b WaG in Verbindung mit Art. 6 Abs. 2 WaG)

kant. Verfahren ohne Anhörung BAFU (Art. 6 Abs. 1 lit. b WaG)

12 Angaben zum Anteil Nadel-/Laubholz und zur Waldgesellschaft (sofern bekannt)

Anteil Nadelholz auf der zu rodenden Fläche (Abstufung gemäss Landesforstinventar):

91 – 100% reiner Nadelwald

11 – 50% gemischter Laubwald

51 – 90 % gemischter Nadelwald

0 – 10 % reiner Laubwald

Waldgesellschaft Nr.: 47V und 68 C
Föhrenwald mit Niedriger Segge

Name: Wollreitgras-Tannen-Fichtenwald mit Heidelbeere und Besenheide-

13 Inventare/Schutzgebiete

Das Vorhaben liegt ganz oder teilweise in einem Inventar/Schutzgebiet von

Wenn ja, in welchem?

nationaler Bedeutung

Ja

Nein

kantonaler Bedeutung

Ja

Nein

regionaler Bedeutung

Ja

Nein

kommunaler Bedeutung

Ja

Nein

14 Rechtliche Sicherung des Rodungersatzes (Ziffern 4 und 5)

Waldareal

Grundbuch

Reglement

Vertrag

Leistungsverpflichtung

anderes:

15 Wird die Ausgleichsabgabe nach Art. 9 WaG einverlangt?

Ja

Nein

16 Kantonaler Forstdienst

Die zuständige kantonale forstliche Behörde hat den Sachverhalt geprüft und nimmt zum Rodungsvorhaben folgendermassen Stellung:

positiv unter Auflagen und Bedingungen

negativ

Sachbearbeiter/-in

Silke Altena

Telefonnummer

812573858

E-Mail

silke.altena@awn.gr.ch

Ort, Datum

Unterschrift, Stempel